

Niederschrift

Nr. 07/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 19. Mai 2022

Verhandelt: Donnerstag, den 19. Mai 2022

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bachmann, Matthias	Hecht, Uwe	Wagner, Richard
Brädler, Christian	Hupfer, Christian	Sutter Dr., Franz
Burkhard, Christian	Jungmann, Ute	Sutter, Liesa
Drayer, Roswitha	Maier, Elmar	Zimmermann, Heiko

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey
Hauptamtsleiterin Tanja Würz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.05.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Gabrin, Ulrike
- Schanz, Peter

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Maier, Elmar
- Brädler Christian

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde für Bürger

2. Freiwillige Feuerwehr,

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Hohentengen

In der Hauptversammlung der Feuerwehrabteilung Hohentengen am 03. Mai 2022 wurden Herr Ömer Yüksel zum Abteilungskommandanten sowie die Herren Felix Maier und Pascal Sträsler zu stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Nach § 10 Absatz 5 in Verbindung mit § 10 Absatz 13 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein werden der Abteilungskommandant und die stellvertretenden Abteilungskommandanten nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 Ja-Stimmen) der Wahl von Herrn Ömer Yüksel zum Abteilungskommandanten sowie den Herren Felix Maier und Pascal Sträsler zu stellvertretenden Abteilungskommandanten zu.

Abschließend kündigt der Vorsitzende die Änderung der Satzung für die Feuerwehr mit Abteilungen der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein an, da zwei stellvertretende Abteilungskommandanten in der Satzung nicht vorgesehen sind.

3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung für das Gebiet „Im Muggenstall“, Gemarkung Lienheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Dieser Tagesordnungspunkt musste abgesetzt werden, da sich Änderungen ergeben haben, die nicht mit dem Vorhabensplan übereinstimmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Rechnungsamtsleiterin, Frau Alexandra Hug, anwesend.

Dem Gemeinderat gingen mit der Einladung zu dieser Sitzung folgende Unterlagen zu:

- die Neukalkulation Oberdorfstraße 2 ab 01.06.2022,
- die Gebührenzusammenstellung Oberdorfstraße 2 ab 01.06.2022 mit Berücksichtigung der Unterdeckung Vorjahr,
- die Neukalkulation Hauptstraße 15 a ab 01.06.2022,
- die Gebührenzusammenstellung Hauptstraße 15a ab 01.06.2022 mit Berücksichtigung der Überdeckung Vorjahr,
- die Neukalkulation Dorfstraße 36 ab 01.06.2022,
- die Gebührenzusammenstellung Dorfstraße 36 ab 01.06.2022,
- den Satzungsentwurf.

Frau Hug erläutert wie folgt:

Oberdorfstraße 2

Beginnen wir mit der Oberdorfstraße 2 unsere gemeindeeigene Unterkunft.



Zum 01.06.2021 hatten wir eine kalkulierte Gebühr von 258,86 €. Die tatsächlich errechnete bzw. nachkalkulierte Gebühr beläuft sich auf 237,53 €. Für die Neukalkulation zum 01.06.2022 haben wir eine monatliche Gebühr von 264,41 € ermittelt. Die Unterkunft bietet Platz für 12 Personen. Sie ist grundsätzlich für Einzelpersonen ausgerichtet. Kalkuliert wird eine monatliche Gebühr pro Wohnplatz. Die Gemeinde stellt hier 12 Wohnplätze zur Verfügung.

Für die Neukalkulation zum 01.06.2022 haben wir eine Grundgebühr in Höhe von 212,50 € und die Nebenkosten in Höhe von 51,91 € kalkuliert.



Gesamtgebühr ab 01.06.2022

- Neue Gebühr unter Berücksichtigung der Unterdeckung in Höhe von 430,72 € pro Person und Monat
- Bisherige Gebühr 382,26 € (Grundgebühr, Nebenkosten, sowie Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr)
- Im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 48,46 €.

Im Jahr 2021 hatten wir eine durchschnittliche Belegung von 6 Personen, dies führte zu einer Unterdeckung und somit zu einem Einnahmeausfall von 166,31 € auf den Wohnplatz pro Monat. Die neue Gebühr ab 01.06.2022 mit der berücksichtigten Unterdeckung beläuft sich auf insgesamt 430,72 € pro Person und Monat. Die bisherige Gebühr lag bei 382,26€. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir eine Erhöhung um 48,46 €.

Hauptstraße 15 A

Gehen wir weiter zur Hauptstraße 15 A.



Nachkalkulation 2021

- Nachkalkulation 2021
- Kalkulierte Gebühr 01.06.2021 197,81 €
- nachkalkulierte Gebühr 146,36 €

Neukalkulation 2022

- Neukalkulation 2022
- monatliche Gebühr pro Wohnplatz 193,77 €

Bei der Hauptstraße 15 A handelt es sich um eine angemietete Unterkunft. Die Kalkulation basiert auf 22 Wohnplätze in insgesamt 4 Wohnungen. Die Kalkulation basiert auf den im Mietvertrag festgesetzten Kosten sowie den Daten des jeweiligen gültigen Haushaltsplanes. Die zum 01.06.2021 kalkulierte Gebühr belief sich auf 197,81 €. Die nachkalkulierte Gebühr lag allerdings bei 146,36 €.

Die Neukalkulation ergab eine neue monatliche Gebühr pro Wohnplatz in Höhe von 193,77 €.

Hauptstraße 15A

Gesamtgebühr ab 01.06.2022

- Pro Person ergibt sich dann ein Kürzungsbetrag von 23,96 €.
- Die neue Gesamtgebühr ab 01.06.2022 beläuft sich demnach auf 169,81 €.
- Bisherige Gesamtgebühr 182,43 €

In der Hauptstraße haben wir eine Überdeckung ermittelt.

Pro Person ergibt sich dann ein Kürzungsbetrag von 23,96 €. Die neue Gesamtgebühr beläuft sich demnach auf 169,81 €. Bisherige Gesamtgebühr lag bei 182,43 €.

Dorfstraße 36

Und zu guter Letzt die Dorfstraße.

Dorfstraße 36

- Nachkalkulation 2021
- Kalkulierte Gebühr 01.06.2021 223,54 €
- nachkalkulierte Gebühr 123,47 €
- Neukalkulation 2022
- Monatliche Gebühr pro Wohnplatz 198,92 €

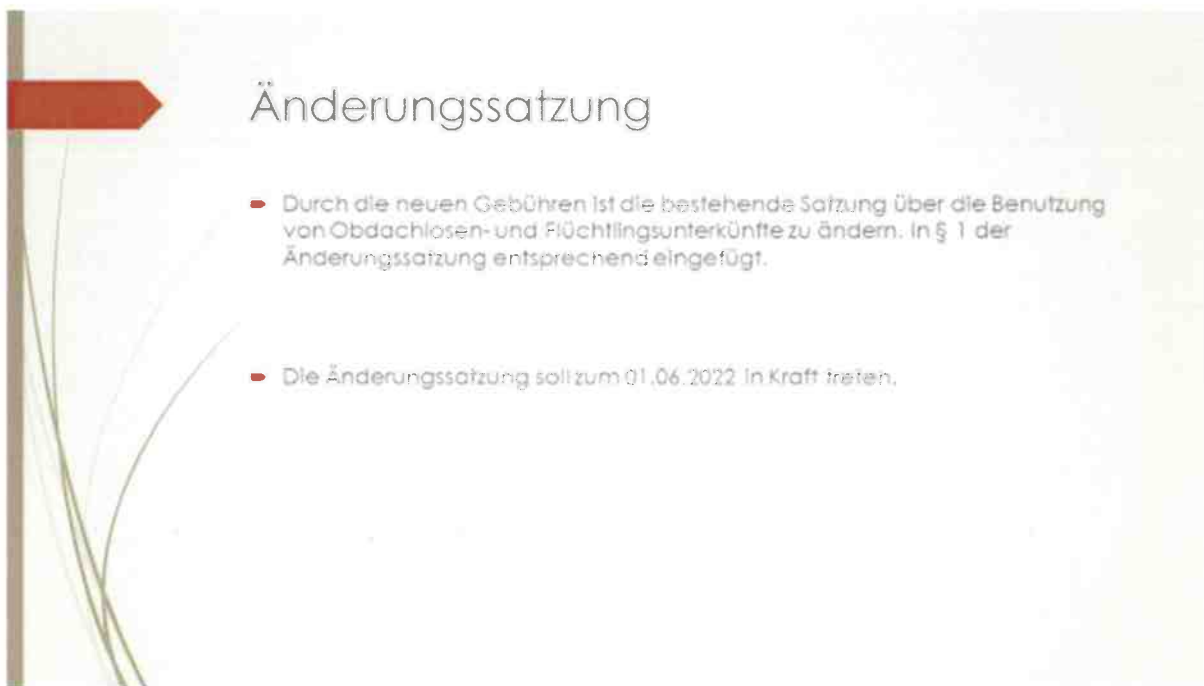
Die Dorfstraße 36 ist für 4 Personen ausgerichtet. Kalkuliert hatten wir eine Gebühr von 223,56 €. Die tatsächliche rechnerische Gebühr beläuft sich auf 123,47 €. Neukalkuliert haben wir eine monatliche Gebühr in Höhe von 198,92 €.

In dieser Folie habe ich Ihnen nochmal alle Gebühren auf einen Blick zusammengefasst. Somit würden die Gebühren ab dem 01.06.2022 wie folgt lauten:



Zusammenstellung Gebühren ab dem 01.06.2022

- Oberdorfstraße 2 430,72 € pro Person und Wohnplatz
- Hauptstraße 15 A 169,81 € pro Person und Wohnplatz
- Dorfstraße 36 198,92 € pro Person und Wohnplatz



Änderungssatzung

- Durch die neuen Gebühren ist die bestehende Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu ändern. In § 1 der Änderungssatzung entsprechend eingefügt.
- Die Änderungssatzung soll zum 01.06.2022 in Kraft treten.

Der Satzungsentwurf ging dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung zu.

Auf die Frage von Gemeinderätin Roswitha Drayer nach der Belegung in der Hauptstraße 15 A und Dorfstraße 36 teilt Frau Hug mit, dass in der Hauptstraße 15 A durchschnittlich 19 von 22 Plätzen belegt sind. Die Dorfstraße 36 ist nicht belegt, da sie für Obdachlose vorbehalten wird.

Formell sind an dieser Stelle drei Beschlüsse zu fassen:



Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der entstandenen Gebührenunterdeckung bezogen auf die gemeindeeigene Unterkunft, Oberdorfstraße 2 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der Gebührenüberdeckung bezogen auf die Unterkunft der Hauptstraße 15 A im kommenden Gebührenzeitraum zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 Ja-Stimmen) den drei Beschlüssen zu.

5. Kenntnissgabe des Teilnehmungsberichts der Gemeinde Hohentengen a.H. für das Rechnungsjahr 2020

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Rechnungsamtsleiterin Frau Alexandra Hug anwesend.

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung zu dieser Sitzung der Teilnehmungsbericht der Gemeinde Hohentengen a.H. für das Rechnungsjahr 2020 zu.

Der Vorsitzende erläutert einleitend:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dürfen sich Gemeinden zur Erledigung ihrer Aufgaben nicht unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen. Bei der Errichtung, der Übernahme oder der wesentlichen Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder der Beteiligung an solchen unterliegen die Gemeinden den Bestimmungen der §§ 102 ff. GemO.

Die Gemeinde Hohentengen a. H. ist verpflichtet, zur Information des Gemeinderats sowie ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie in einem gewissen Umfang beteiligt ist, zu erstellen. Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, durch Auflistung aller notwendigen Informationen über die Beteiligungen der Gemeinde sowohl die Vermögensverhältnisse als auch die Unternehmensstrukturen transparenter zu machen.

Frau Hug berichtet nun wie folgt:

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 vervollständigt die Jahresrechnung 2020.

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus § 105 Gemeindeordnung.

Demnach ist die Gemeinde Hohentengen a.H. verpflichtet, zur Information des Gemeinderates sowie ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in Privatrechtsform, an denen sie in einem gewissen Umfang beteiligt ist, zu erstellen.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, durch Auflistung aller notwendigen Informationen sowohl die Vermögensverhältnisse als auch jeweiligen Unternehmensstrukturen transparenter zu machen.

Entsprechend der geltenden Regeln wird wie folgt berichtet:

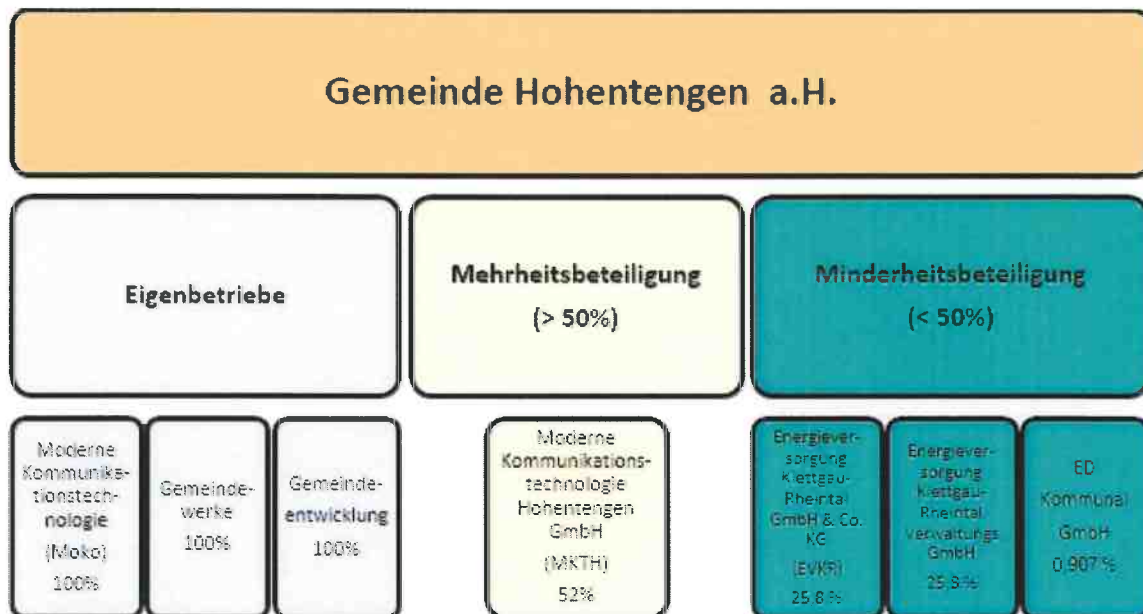
1. Für alle unmittelbaren Beteiligungen uneingeschränkt. Dies bedeutet das Auflisten folgender Parameter:
 - i. Name und Sitz des Unternehmens
 - ii. Gegenstand des Unternehmens
 - iii. Beteiligungsverhältnisse
 - iv. Organe der Gesellschaft
 - v. Erfüllung des Unternehmenszwecks im Berichtsjahr
 - vi. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr (hier werden jeweils die Bilanz sowie die GuV mit abgedruckt)

In dieser Form berichten wir über die MKTH GmbH, EVKR GmbH & Co. KG, die EVKR Verwaltungs-GmbH und seit 2019 über die ED Kommunal GmbH

2. Über die gemeindlichen Eigenbetriebe wird im Rahmen des Beteiligungsberichtes nicht ausführlich berichtet. Die Jahresergebnisse werden grundsätzlich im jeweiligen Lagebericht aufbereitet und in öffentlicher Sitzung vorgestellt.
3. In Sachen Zweckverbände sowie Gemeindeverwaltungsverbände erfolgt im Rahmen des Beteiligungsberichts keine gesonderte Berichterstattung. Hier wird unterjährig ausführlich in öffentlichen Gemeinderatssitzungen berichtet.

An den Beteiligungsverhältnissen haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Sie haben den Bericht mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten. Im Übrigen wird der Bericht nach Bekanntgabe im Mitteilungsblatt für 7 Tage öffentlich ausgelegt werden.



Zweckverbände/Gemeindeverwaltungsverbände

- Gemeindeverwaltungsverband Küssaberg-Hohentengen
- Kommunale Informationsverarbeitung Baden/Franken
- Gruppenwasserversorgung Schwarzbachtal
- Schulverband Gemeinschaftsschule Rheintal
- Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut
- Waldgenossenschaft Südschwarzwald

Der Gemeinderat nimmt die Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Rechnungsjahr 2020 einstimmig (13 Ja-Stimmen) zur Kenntnis.

6. Gemeindeverwaltungsverband Küssaberg;
Unterrichtung des Gemeinderates zur erfolgten überörtlichen allgemeinen
Finanzprüfung für den Zeitraum 2016 bis 2021,
Einleitung erster Maßnahmen

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Der Prüfungszeitraum:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) führte in der Zeit vom 15.02.2022 bis 25.02.2022 die turnusmäßige überörtliche allgemeine Finanzprüfung für die Haushaltsjahre 2016 bis einschließlich 2021 für den GVV Küssaberg durch. Gegenstand der Prüfung war neben der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Verbands auch die Eröffnungsbilanz gemäß NKHR zum 01.01.2019. Der Prüfungsbericht wird erfahrungsgemäß nicht vor Herbst 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

Die Problematik:

Der Gemeindeverwaltungsverband Küssaberg wurde von den beiden Trägergemeinden Hohentengen und Küssaberg am 20.06.1975 mit Wirkung zum 01.07.1975 gegründet. In der entsprechenden Verbandssatzung sind in § 2 die Aufgaben des Verbands abschließend aufgeführt.

So heißt es beispielsweise in § 2 Absatz 4:

„Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben)

- a) *die vorbereitende Bauleitplanung,*
- b) *die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.“*

Die vorbereitende Bauleitplanung (also das Aufstellen des Flächennutzungsplanes wie auch dessen Fortschreibung und seither erfolgte punktuelle Änderungen) wurde vom GVV Küssaberg übergangslos zum 01.07.1975 wahrgenommen.

Die umfangreichen Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen verblieben bislang bei den beiden Trägergemeinden, ohne dass eine der seit 1975 vorgenommenen 9 überörtlichen Finanzprüfungen hierauf Bezug genommen und dies beanstandet hat.

Die zum 01.01.2019 erstellte Eröffnungsbilanz nach NKHR wurde von der GPA vorab verbal ohne wesentliche Beanstandungen bestätigt. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass am 28.05.2021 sog. „Ergänzende Hinweise“ der AG Bilanzierung und Jahresabschluss aufgestellt wurden.

Zusammengefasst bedeuten diese ergänzenden Hinweise, dass der GVV Küssaberg sämtliche Aufgaben betreffend der Gemeindeverbindungsstraßen zu übernehmen hat. Neben allgemeinen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen betrifft dies beispielsweise auch die Aufgaben des Winterdienstes und der Straßenreinigung und bezogen auf die Kämmerei eben auch die Bilanzierung und Abschreibung sämtlicher Anlagegüter „Gemeindeverbindungsstraßen“.

Die mögliche Lösung:

Bürgermeister und Verwaltungsleitung beider Verbandsgemeinden sind sich darin einig, dass die seit 1975 bewährte „tatsächliche“ Aufgabenwahrnehmung beibehalten werden soll. Hierzu ist ein Antrag beim Landratsamt Waldshut, Rechtsaufsichtsbehörde, auf Ausnahmegenehmigung zu stellen. Über die Antragstellung auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung müssen die Gemeinderäte der beiden Trägergemeinden entscheiden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese mögliche Lösung so mit der Kommunalaufsicht abgesprochen wurde.

Es wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Aufgaben als Straßenbaulastträger für die Gemeindeverbindungsstraßen auch weiterhin von den Gemeinden Hohentengen und Küssaberg und nicht vom Gemeindeverwaltungsverband Küssaberg wahrgenommen werden sollen. Beim Landratsamt Waldshut, Rechtsaufsichtsbehörde, wird eine Ausnahmegenehmigung dahingehend beantragt, dass entgegen der Verbandssatzung die Trägerschaft der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen bei den beiden Verbandsgemeinden Hohentengen und Küssaberg verbleiben kann.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 Ja-Stimmen) dem Beschlussvorschlag zu.

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass bereits die Rechnung für die Prüfung eingetroffen ist. Diese beläuft sich auf rd. 6.300 €. Für die Prüfung des Schulverbandes fallen Kosten in gleicher Höhe an.

7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**Konzert Casal-Quartett mit Lesungen von zwei Tatort-Kommissaren am 08.07.2022 in der Mehrzweckhalle Hohentengen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Erlös des Kartenverkaufs an die Ukraine-Flüchtlinge geht.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Gemeinderätin Roswitha Drayer, wo das Konto für die Ukraine-Flüchtlinge geführt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Konto bei der Gemeinde geführt wird.

Hundekottüten

Gemeinderat Christian Hupfer regt an, dass sich die Gemeinde überlegen könnte, auf biologisch abbaubare Hundekottüten umzustellen.

Einige Gemeinderäte finden die Idee nicht so gut, da von den Hundebesitzern der Gedanke dann aufkommen könnte, die Hundekottüten nicht mehr in die Hundetoiletten schmeißen zu müssen.

Parkplatzsituation Schwimmbad Hohentengen

Gemeinderat Richard Wagner spricht die chaotische Parkplatzsituation beim Schwimmbad Hohentengen an. Er bittet, dass dieses Problem im Gemeinderat besprochen wird.

Zum Thema Schwimmbad spricht Gemeinderat Heiko Zimmermann die Schließung des Schwimmbades für ein paar Tage an, da die Schwimmmeisterin wegen eines Todesfalles in der Familie nicht vor Ort ist. Was geschieht, wenn die Schwimmmeisterin länger ausfällt?

Der Vorsitzende teilt mit, da aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ein Schwimmmeister vor Ort sein muss, wir das Schwimmbad schließen müssten.

Straßenbeleuchtung

Gemeinderätin Roswitha Drayer regt an, die Straßenlaternen in der Steigstraße im Ortsteil Lienheim tiefer zu hängen. Hintergrund ihrer Anregung ist, dass das Brutverhalten der Vögel beeinträchtigt ist. Sie hat gehört, dass dies im Ortsteil Lienheim schon einmal gemacht wurde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeinde keine Veränderungen an den Straßenlaternen vornimmt. Auch hat er noch nie gehört, dass schon einmal Laternen in unserer Gemeinde tiefer gehängt wurden.

Beachvolleyballplatz

Gemeinderätin Liesa Sutter berichtet, dass der Beachvolleyballplatz ziemlich verwuchert ist.

Hauptamtsleiterin Tanja Würz verspricht, sich darum zu kümmern.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Vorsitzende: 

Der Protokollführer: 

Zur Beurkundung: 

